



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53124
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED] PP009478
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Aktenzeichen **031/8V/0609983/2017**
Datum 22.09.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Massaquoipassage

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Massaquoipassage

folgendes an:

- Änderung der Lieferzeiten
- Änderung der Verkehrsführung des Radverkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Massaquoipassage – Drosselstraße (siehe Skizze 3)

- 2 x ersatzloser Abbau der ZZ 1022-10 StVO (*Radfahrer frei*)

Massaquoipassage – Krüsisstraße (siehe Skizze 2)

- 2 x ersatzloser Abbau der ZZ 1022-10 StVO (*Radfahrer frei*)
- 2 x Aufstellen (beide Straßenseiten) eines VZ-Trägers mit folgender Beschilderung:
 - VZ 242.1 StVO (*„Beginn einer Fußgängerzone“*)
 - +ZZ 1026-35 StVO (*„Lieferverkehr frei“*)
 - +ZZ 1040-30 StVO (*„5-6h + 9-12h“*)
 - +ZZ 1053-33 StVO (*„7,5t“*)
- 1 x Aufstellen eines VZ-Trägers (östliche Straßenseite) mit folgender Beschilderung:
 - VZ 220-10 StVO (*Einbahnstraße-linksweisend*)

3 Begründung

derzeitige Verkehrsführung / bauliche Gegebenheiten:

Die Massaquoipassage ist als Fußgängerzone ausgeschildert. Dem Lieferverkehr ist das Befahren der Massaquoipassage mit Fahrzeugen (max. Gesamtmasse 7,5t) im Zeitraum 8-11 Uhr aus Richtung Krüsisstraße kommend erlaubt. Des Weiteren ist dem Radverkehr das Befahren der Massaquoipassage in beide Richtungen erlaubt (siehe Skizze 1).

Die derzeit vorhandene Beschilderung entspricht nicht dem Plan der Schlussverschickung (siehe Skizze 1 + Fotobogen)

Die Massaquoipassage soll nach endgültiger Fertigstellung (nach östlich gelegenen Hochbau-Bauende) mit einer Breite von ca. 13m zur Verfügung stehen. Derzeit steht aufgrund des vorgenannten Hochbau-BV nur ca. die Hälfte der Massaquoipassage dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

zukünftige Verkehrsführung (bis zur endgültigen Fertigstellung der Massaquoipassage):

Aufgrund der derzeit bis zur Hälfte eingengten Breite der Massaquoipassage ist dem Radverkehr das Befahren der Fußgängerzone nicht mehr zu gestatten, um mögliche Konflikte/Unfälle zwischen Radverkehr und Fußgängerverkehr zu meiden.

Aus diesem Grunde sind an den Einmündungen Massaquoipassage/Krüssistraße und Massaquoipassage/Drosselstraße die ZZ 1022-10 StVO (*Radfahrer frei*) ersatzlos zu entfernen.

Dem PK 31 liegt ein Antrag zur erwünschten Änderung der Lieferzeiten vor. Der Grund hierfür ist, dass einige anliegende Geschäfte in der Passage eine Anlieferung von Frischwaren vor 08.00 Uhr benötigen. In einem Telefonat mit der Antragstellerin wurde zudem geäußert, dass im Oktober 2017 die Kantine des VBG-Neubaus eröffnet wird und auf eine Frühanlieferung von Waren angewiesen ist.

Aus diesem Grunde sind die Lieferzeiten des ZZ 1040-30 StVO auf die Zeiträume „5-6h + 9-12h“ zu ändern. Eine weitere zeitliche Ausdehnung der Lieferzeiten wird seitens des PK 31 abgelehnt. Die bisher möglichen Lieferverkehre im Zeitraum 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr sind mit dieser Anordnung gezielt ausgenommen worden, um dem morgendlich aus dem Bahnhof Barmbek kommenden erhöhten Fußgängerverkehr innerhalb der derzeit eingengten Massaquoipassage mehr Verkehrsfläche zur Verfügung zu stellen.

Die vorgenannten Maßnahmen sind mit der Abteilungsleitung der PK 31-Straßenverkehrsbehörde abgestimmt worden.

Diese straßenverkehrsbehördliche Anordnung hat bis zur endgültigen Fertigstellung der Massaquoipassage Gültigkeit. Nach der Fertigstellung der Massaquoipassage wird seitens des PK 31 eine erneute Prüfung der Verkehrsführungen / möglichen Freigabe der Lieferverkehre zu bestimmten Zeiten durchgeführt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

■■■■■■■■■■, PP009478

Anlage(n)

Verteiler

Ablage